BESCHLUSS DES RATES

vom 25. Januar 1971

zur Änderung des Beschlusses des Rates vom 27. Oktober 1970 zur Festlegung eines aus einem gemeinsamen Programm und aus Ergänzungsprogrammen bestehenden Forschungs- und Ausbildungsprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft für das Haushaltsjahr 1971

(71/69/Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 7 und 172,

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften,

auf Vorschlag der Kommission, die den Ausschuß für Wissenschaft und Technik angehört hat,

gestützt auf die Entschließung des Rates vom 6. Dezember 1969 über die künftige Tätigkeit der Europäischen Atomgemeinschaft,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 27. Oktober 1970 [1] zur Festlegung eines Forschungs- und Ausbildungsprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft für das Haushaltsjahr 1971,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Es hat sich als erforderlich erwiesen, in das Forschungs- und Ausbildungsprogramm für 1971 einige Arbeiten betreffend das SORA-Projekt aufzunehmen.

Es ist notwendig, die für das Forschungs- und Ausbildungsprogramm für 1971 vorgesehenen Höchstbeträge unter Berücksichtigung der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 16/71 des Rates vom 30. Dezember 1970 zur Angleichung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten der Europäischen Gemeinschaften sowie der Dienstbezüge der sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaften [2] anzupassen —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Der Höchstbetrag für Mittelbindungen zur Verwirklichung der Programme, der in dem einzigen Artikel des Beschlusses des Rates vom 27. Oktober 1970 zur Festlegung eines Forschungs- und Ausbildungsprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft für 1971 vorgesehen ist, wird auf 55,97 Millionen Rechnungseinheiten statt auf 52,51 Millionen Rechnungseinheiten festgesetzt.

Die Anhänge I und II dieses Beschlusses des Rates vom 27. Oktober 1970 werden durch die beigefügten Anhänge I und II geändert, die Bestandteile dieses Beschlusses sind.

Geschehen zu Brüssel am 25. Januar 1971.

Im Namen des Rates
Der Präsident
M. COINTAT

---

[1] ABl. Nr. L 245 vom 11. 11. 1970, S. 27.

[2] ABl. Nr. L 5 vom 7. 1. 1971, S. 1.

ANHANG I

GEMEINSAMES PROGRAMM UND ERGÄNZUNGSPROGRAMME FÜR FORSCHUNG UND AUSBILDUNG FÜR 1971

I. SCHNELLE REAKTOREN

a) **Gemeinsames Programm:**
0,90 Millionen Rechnungseinheiten statt 0,83 Millionen Rechnungseinheiten

b) **Ergänzungsprogramm:**
0,88 Millionen Rechnungseinheiten statt 0,83 Millionen Rechnungseinheiten

II. SCHWERWASSERREAKTOREN

a) **Gemeinsames Programm:**
6,15 Millionen Rechnungseinheiten statt 5,85 Millionen Rechnungseinheiten

b) **Ergänzungsprogramm:**
5,30 Millionen Rechnungseinheiten statt 4,95 Millionen Rechnungseinheiten

i) *Polyvalente Forschungen:*
3,05 Millionen Rechnungseinheiten statt 2,85 Millionen Rechnungseinheiten

ii) *Spezifische Forschungsarbeiten:*
2,25 Millionen Rechnungseinheiten statt 2,10 Millionen Rechnungseinheiten

III. GASGEKÜHLTE HOCHTEMPERATURREAKTOREN

a) **Gemeinsames Programm:**
0,30 Millionen Rechnungseinheiten statt 0,27 Millionen Rechnungseinheiten

b) **Ergänzungsprogramm:**
1,20 Millionen Rechnungseinheiten statt 1,15 Millionen Rechnungseinheiten

IV. TECHNOLOGISCHE PROBLEME IM ZUSAMMENHANG MIT DER REAKTOR-ENTWICKLUNG

Ergänzungsprogramm:
2,05 Millionen Rechnungseinheiten statt 1,90 Millionen Rechnungseinheiten

— *Sicherheit der Anlagen:*
1,30 Millionen Rechnungseinheiten statt 1,20 Millionen Rechnungseinheiten

— *Entwicklung zerstörungsfreier Verfahren:*
0,75 Millionen Rechnungseinheiten statt 0,70 Millionen Rechnungseinheiten

V. PLUTONIUM UND TRANSPLUTONE

a) **Gemeinsames Programm:**
2,15 Millionen Rechnungseinheiten statt 2,01 Millionen Rechnungseinheiten

b) **Ergänzungsprogramm:**
2,90 Millionen Rechnungseinheiten statt 2,75 Millionen Rechnungseinheiten

VI. REAKTORPHYSIK

Ergänzungsprogramm:
0,73 Millionen Rechnungseinheiten statt 0,68 Millionen Rechnungseinheiten

VII. PHYSIK DER GEBUNDENEN MATERIE

Ergänzungsprogramm:

Für diesen Programmpunkt wird ein Betrag von 3,40 Millionen Rechnungseinheiten — statt 2,40 Millionen Rechnungseinheiten — bereitgestellt, und der Höchstpersonalbestand wird auf 169 Bedienstete festgelegt.

Vorgesehen ist die Fortführung einiger neutronenoptischer Experimente im Reaktor Ispra I und der Arbeiten über die Festkörperphysik und die magnetische Kernresonanz.

Es werden auch Arbeiten zur Fertigprojektierung des gepulsten schnellen Reaktors SORA durchgeführt.

Diese Tätigkeiten werden in der Anstalt Ispra hinsichtlich des SORA-Vorhabens teilweise auf Vertragsbasis durchgeführt.

VIII. FORSCHUNGSARBEITEN ÜBER NUKLEARE WERKSTOFFE

Ergänzungsprogramm:

3,00 Millionen Rechnungseinheiten statt 2,85 Millionen Rechnungseinheiten

IX. DIREKTE ENERGIEUMWANDLUNG

Ergänzungsprogramm:

0,76 Millionen Rechnungseinheiten statt 0,71 Millionen Rechnungseinheiten

X. FUSION UND PLASMAPHYSIK

Gemeinsames Programm:

6,65 Millionen Rechnungseinheiten statt 6,55 Millionen Rechnungseinheiten

XI. BIOLOGIE UND GESUNDHEITSSCHUTZ

a) **Gemeinsames Programm:**
3,45 Millionen Rechnungseinheiten statt 3,35 Millionen Rechnungseinheiten

b) **Ergänzungsprogramm:**
0,65 Millionen Rechnungseinheiten — unverändert

XII. CETIS — INFORMATIK

Ergänzungsprogramm:

4,30 Millionen Rechnungseinheiten statt 4,10 Millionen Rechnungseinheiten

XIII. KERNMESSUNGEN UND NUKLEARE EICHMASSE

Gemeinsames Programm:

3,80 Millionen Rechnungseinheiten statt 3,60 Millionen Rechnungseinheiten

XIV. BETRIEB DES REAKTORS BR-2

Ergänzungsprogramm:

0,66 Millionen Rechnungseinheiten statt 0,60 Millionen Rechnungseinheiten

XV. BETRIEB DES REAKTORS HFR

Ergänzungsprogramm:

4,00 Millionen Rechnungseinheiten statt 3,90 Millionen Rechnungseinheiten

XVI. AUSBILDUNG

Gemeinsames Programm:

0,59 Millionen Rechnungseinheiten statt 0,58 Millionen Rechnungseinheiten

GESAMTLEITUNG UND KOORDINIERUNG DER PROGRAMME

Gemeinsames Programm:

2,15 Millionen Rechnungseinheiten statt 2,00 Millionen Rechnungseinheiten

ANHANG II

ÜBERSICHT ÜBER DIE HÖCHSTBETRÄGE DER AUSGABENVERPFLICHTUNGEN UND DAS PERSONAL

Programmpunkte	Gemeinsames Programm		Ergänzungsprogramme			Insgesamt (Mill. RE)
	Mittelbindungen (Mill. RE)	Personal	Verpflichtungen (Mill. RE)	Personal	Beteiligte Länder	
I. SCHNELLE REAKTOREN						1,78
— Indirekte Aktion	0,90	55				
— Direkte Aktion			0,88	51	B/D/ /I/L/N	
II. SCHWERWASSERREAKTOREN						11,45
— Essor	6,15	262				
— Mehrzweckforschungen			3,05	169	D/F/I/L/N	
— Spezifische Forschungen			2,25	127	D/F/I/L/N	
III. HOCHTEMPERATUR-GASREAKTOREN						1,50
— Indirekte Aktion	0,30	18				
— Direkte Aktion			1,20	80	B/D/ /I/L/N	
IV. TECHNOLOGISCHE FRAGEN DER REAKTORENTWICKLUNG						2,05
— Sicherheit der Anlagen			1,30	73	B/D/ /I/L/N	
— Entwicklung zerstörungsfreier Verfahren zur Bestimmung des Gehalts an spaltbaren Stoffen			0,75	42	B/D/ /I/L/N	
V. PLUTONIUM UND TRANSPLUTONE	2,15	110	2,90	120	B/D/ /I/L/N	5,05
VI. REAKTORPHYSIK			0,73	42	B/D/ /I/L/N	0,73
VII. PHYSIK DER GEBUNDENEN MATERIE			3,40	169	B/D/ /I/L/N	3,40
VIII. FORSCHUNGSARBEITEN ÜBER NUKLEARE WERKSTOFFE			3,00	168	B/D/ /I/L/N	3,00
IX. DIREKTE ENERGIEUMWANDLUNG			0,76	42	B/D/ /I/L/N	0,76
X. FUSION UND PLASMAPHYSIK	6,65	94				6,65
XI. BIOLOGIE UND GESUNDHEITSSCHUTZ						4,10
— Strahlenschutz	3,45	100				
— Anwendung in der landwirtschaftlichen Forschung			0,65	5	D/ /I/ /N	
XII. CETIS-INFORMATIK			4,30	161	B/D/ /I/L/N	4,30
XIII. KERNMESSUNGEN UND NUKLEARE EICHMASSE	3,80	173				3,80
XIV. REAKTOR BR-2			0,66	40	B/D/ /I/L/N	0,66
XV. REAKTOR HFR			4,00	76	B/D/ /I/L/N	4,00
XVI. AUSBILDUNG	0,59	6				0,59
ALLGEMEINE LEITUNG UND KOORDINIERUNG DER PROGRAMME	2,15	130				2,15
INSGESAMT	26,14	948	29,83	1365		55,97